

19. Wahlperiode

**Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Farid Müller (Grüne) vom 15.05.2014

**Betrifft: Elektronische Fußfessel außer Kontrolle? Wie kam es zum 78-fachen Verstoß gegen Auflagen der Führungsaufsicht?**

Im Hamburger Abendblatt wird heute bekannt, dass ein ehemaliger Sexualstraftäter, der mit einer elektronischen Fußfessel ausgestattet wurde, 78 mal gegen die Auflagen der Führungsaufsicht verstoßen hat. Dabei ist es mehrfach dazu gekommen, dass sein Aufenthalt nicht mehr überwacht werden konnte. Es soll in diesen Zeiträumen womöglich auch zu weiteren Straftaten gekommen sein.

**Dieses vorausgeschickt frage ich den Senat:**

1. Wegen welcher Straftaten wurde der Betroffene wann und wo verurteilt?
2. Welche Auflagen genau hat die Führungsaufsicht für den Betroffenen festgelegt?
3. Mit welcher Begründung wurde das Instrument „elektronische Fußfessel“ hier in Einsatz gebracht?
4. Welche Auflagen der Führungsaufsicht hat der Betroffene wann und wie gebrochen?
5. War der Betroffene wegen seiner Alkoholsucht in Behandlung, wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie war die ärztliche Prognose auf Suchtentzug?
6. Warum wurde der Betroffene nicht früher in eine Entziehungsklinik eingewiesen? Wer hätte das beantragen müssen?
7. Laut Hamburger Abendblatt hat der Betroffene mehrfach seinen Akku für die Fußfessel nicht wieder aufgeladen. Wie oft ist dies genau und wann passiert? Wie oft wurde der Akku dann auf der Wache aufgeladen?
8. Wann und mit welchem zeitlichen Abstand ist die Führungsaufsicht von den 78 Verstößen gegen die Auflagen informiert worden?
9. Wann und wie oft hat sich die Führungsaufsicht mit den Verstößen des Betroffenen beschäftigt? Und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Warum hat die Führungsaufsicht das System der elektronischen Fußfessel nach Einleitung von inzwischen 3 Anklagen nicht ausgesetzt?
11. Wie viel hat das Bundesland Hamburg bisher für die elektronische Aufenthaltsüberwachung bezahlt und bezahlt es derzeit jährlich? (bitte alle Kosten von investiven Mitteln bis zu den Kosten bei der Polizei mit Aufladung der Akkus auflisten).